



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/026/2015

Fachbereich: Rechtsamt	Datum: 06.05.2015
VerfasserIn: Herr Michael Nitsch	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	08.06.2015	Ö

Erstellung einer Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter bei dem Verwaltungsgericht Gera

Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises möge aus der dieser Beschlussvorlage beigefügten Bewerberliste 15 Personen per Einzelbeschluss bestimmen, die in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Gera aufzunehmen sind.“

Sachverhalt:

Die Amtszeit der 222 ehrenamtlichen Richter der allgemeinen Kammern bei den Verwaltungsgerichten im Freistaat Thüringen endet mit Ablauf des 9. November 2015.

Daher muss die Wahl der künftigen ehrenamtlichen Richter vorbereitet werden.

Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte ist es gemäß § 28 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter aufzustellen. Auf der Grundlage dieser Vorschlagsliste wählt der bei den Verwaltungsgerichten zu bestellende Wahlausschuss die erforderliche Anzahl der ehrenamtlichen Richter (§ 29 Absatz 1 VwGO).

Die für jedes Verwaltungsgericht erforderliche Zahl an ehrenamtlichen Richtern wird gemäß § 27 VwGO durch den Präsidenten so bestimmt, dass voraussichtlich jeder zu höchstens 12 Sitzungen im Jahr herangezogen wird. Danach sind für das Verwaltungsgericht Gera 60 ehrenamtliche Richter erforderlich. Für die Vorschlagslisten der Landkreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 28 Sätze 2 und 3 VwGO allerdings die doppelte Anzahl Wahlvorschläge erforderlich; dem Verwaltungsgericht Gera, dessen Bezirk der Saale-Orla-Kreis angehört, sind mithin 120 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Da dem Bezirk des Verwaltungsgerichtes Gera neben dem Saale-Orla-Kreis auch die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt sowie die kreisfreien Städte Gera und Jena angehören, entfallen nach dem Verteilerschlüssel entsprechend der Einwohnerzahl auf den Saale-Orla-Kreis 15 einzureichende Vorschläge.

Gemäß § 28 Satz 4 VwGO hat die Entscheidung über die Aufnahme in die Vorschlagsliste die jeweilige Vertretungskörperschaft, vorliegend der Kreistag des Saale-Orla-Kreises zu treffen; für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Die Entscheidung erfolgt durch Beschluss, der für jede einzelne Person gesondert zu fassen ist.

Die Vorschlagsliste soll außer dem Namen noch den Geburtsnamen, Vornamen, den Geburtsort, die Wohnanschrift, den Geburtsort und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Die Vorschlagsliste soll zusammen mit der Niederschrift über die Beschlussfassung spätestens bis zum 1. September 2015 dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Gera vorliegen.

Die dem Beschlussvorschlag beigefügte Bewerberliste kann, da eine Ausschlussfrist für die Einreichung von Bewerbungen nicht besteht, noch bis zur Sitzung des Kreistages um weitere Personen ergänzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben
<input type="checkbox"/> Einnahmen		
Haushaltsstelle:		
Summe:		
Bezeichnung der Haushaltsstelle:		
Deckungsvorschläge:	<input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr	<input type="checkbox"/> HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

Beschl.-Nr. 298-25/97 bis 325-25/97 aus der Sitzung vom 23.06.1997
 Beschl.-Nr. 184-16/01 bis 213-16/01 aus der Sitzung vom 25.06.2001
 Beschl.-Nr. 99- 9/05 bis 128-9/05 aus der Sitzung vom 27.06.2005
 Beschl.-Nr. 75- 6/10 bis 90-6/10 aus der Sitzung vom 31.05.2010

Füßmann
 Landrat

Anlage:

Bewerberliste ehrenamtliche Richter